



Amt für Mobilität und Tiefbau

25.11.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gewässergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

09.12.2020 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).

Auf der Grundlage der Gewässergebührensatzung wird der umlagefähige Aufwand für die Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke, von denen Wasser den Gewässern seitlich zufließt, umgelegt. Das Gebiet der Stadt Münster ist in sechs Unterhaltungsgebiete (Stadt Münster und die Unterhaltungsverbände Amelsbüren-Hiltrup, Obere Stever, Havixbeck-Roxel, St. Mauritz-Altenberge und Münster Süd-Ost) eingeteilt.

Berechnung der Gewässergebühren für 2021 (Anlagen 2 - 3)

Die umlagefähigen Kosten werden für jedes der sechs Unterhaltungsgebiete gesondert ermittelt. Die Kosten und Erlöse der Gewässerunterhaltung für 2021 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Ansätze Gewässerunterhaltung	Kosten und Erlöse PG 1304 gesamt		davon umlagefähiger Unterhaltungsaufwand	
	2021	2020	2021	2020
Angaben in €				
+ Gesamtkosten	1.823.550	1.602.870	1.333.890	1.085.790
./. Erlöse ohne Gebühren	489.400	460.380	307.410	307.590
= Fehlbetrag ohne Gebühren	1.334.150	1.142.490	1.026.480	778.200
+ Gewässergebühren	1.026.480	778.200	1.026.480	778.200
= verbleibender Fehlbetrag	307.670	364.290	-	-

Die Berechnungen und Erläuterungen zu wesentlichen Kostenansätzen werden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2021 (Anlagen 2 - 3) dargestellt.

Der umlagefähige Aufwand von insgesamt **1.026.480 €** verteilt sich nachstehend auf die einzelnen Unterhaltungsgebiete:

Unterhaltungsgebiet	Umlagefähiger Aufwand in €		Gewässergebühr in € / ha (bezogen auf versiegelte Flächen)			
	2021	2020	2021	2020	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Amelsbüren - Hilstrup	113.820	106.670	99,12	92,90	6,22	6,7%
Obere Stever	15.850	16.970	149,54	159,70	-10,16	-6,4%
Havixbeck - Roxel	53.430	50.670	81,04	76,88	4,16	5,4%
St. Mauritiz - Altenberge	61.010	58.620	182,55	175,49	7,06	4,0%
Süd - Ost	35.220	33.890	325,87	314,01	11,86	3,8%
Stadt Münster	747.150	511.380	180,32	123,45	56,87	46,1%
Gewässerunterhaltung gesamt	1.026.480	778.200	157,93	119,76	38,17	31,9%

In jedem Unterhaltungsverband wird je nach Aufwand / Bemessungseinheit eine eigene Gewässergebühr festgesetzt (s. Anlage 3). Hierbei schreibt das Landeswassergesetz NRW einen Kostenverteilungsschlüssel von 90% (versiegelte Flächen) zu 10% (unversiegelte Flächen) vor.

Hinsichtlich der Tarifsätze gibt es bei zwei Unterhaltungsgebieten nennenswerte Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Das Gebiet „Obere Stever“ verzeichnet eine Gebührensenkung von 6,4% gegenüber 2020. Ursache hierfür ist die Rückgabe von Jahresüberschüssen aus Vorjahren (Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich).

Im Stadtgebiet Münster hingegen steigt die Gewässergebühr recht deutlich um 46,1% an. Verursacht wird dieses zum einen durch einen erhöhten Personalaufwand infolge des erstmals ganzjährig enthaltenen Stellenzuwachses. Zum anderen dürfen infolge eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes aus diesem Jahr auch die Kosten der ökologischen Gewässerunterhaltung rechtssicher in die Gewässergebühr eingerechnet werden, wozu u. a. die Maßnahmen am Aasee gehören.

I. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

